

4.5 Anteil grenzübergreifender Streitigkeiten

43 der im Berichtszeitraum eingegangenen Schlichtungsanträge wiesen grenzübergreifenden Bezug auf. Ihr Anteil beläuft sich damit auf 0,8 % aller im Berichtszeitraum eingegangenen Schlichtungsanträge (siehe hierzu auch [Kapitel 6](#)).